



Stand: 25.11.2024

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *Hämaturie-Kind* (01VSF21003)

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 25.11.2024

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2024 zum Projekt *Hämaturie-Kind - Abklärung der Mikro-Hämaturie bei Kindern und jungen Erwachsenen zur Früherkennung von Nierenerkrankungen* (01VSF21003) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neuentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die neue S3-Leitlinie "Abklärung der Mikro-Hämaturie bei Kindern und jungen Erwachsenen zur Früherkennung von Nierenerkrankungen" löst die S1-Leitlinien „Nicht sichtbare Hämaturie“ sowie „Hämaturie bei Kindern - Bildgebende Diagnostik“ ab. Damit soll die frühe Entdeckung und Behandlung von Nierenerkrankungen bei Kindern und junge Erwachsene gefördert werden, um eine Niereninsuffizienz möglichst zu verhindern oder weit hinauszuzögern. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene eine evidenzbasierte Patienteninformation zur Verfügung.

Die neue Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.



Stand: 25.11.2024

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. – (AWMF)	31.10.2024	<p><i>„[...] wir freuen uns sehr, Ihnen heute den durch den G-BA publizierten Ergebnisbericht und - vor allem - die Transferempfehlung des Innovationsausschusses des G-BA für Ihre im Rahmen der Förderung durch den G-BA fertiggestellte und über das Leitlinienregister der AWMF publizierte Leitlinie weiterleiten zu können:</i></p> <p><i>S3-Leitlinie Abklärung der Mikro-Hämaturie bei Kindern und jungen Erwachsenen zur Früherkennung von Nierenerkrankungen, AWMF-Reg. Nr. 166 - 005</i></p> <p><i>Wir hoffen, dass diese zitierfähige Transferempfehlung die Implementierung Ihrer Leitlinie unterstützt bzw. entsprechenden Aktivitäten Vorschub leistet.</i></p> <p><u>Verteiler:</u> <i>AWMF Fachgesellschaften Geschäftsstellen + Stellungnahmebeauftragte Gesellschaft für Pädiatrische Nephrologie e.V. (GPN)</i></p>



Stand: 25.11.2024

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V. (DGfN)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin e.V. (DEGUM)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V. (GfH)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V. (DGP)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V. (DGU)</i> <i>Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH)</i> <i>Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie e.V. (GPR)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) [...]“</i></p>